

99010006012000, 99010006012000

Elektronischer Aufenthaltstitel

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/882743/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006012000, 99010006012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischer Aufenthaltstitel
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eAT
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.05.2011
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Innenministerium
Handlungsgrundlage	http://www.buzer.de/gesetz/9689/index.htm http://www.buzer.de/gesetz/9689/index.htm
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels.
Volltext	Ausländische Bürgerinnen und Bürger in Deutschland benötigen einen Aufenthaltstitel. Ab 1. September 2011 wird der elektronische Aufenthaltstitel mit zertifiziertem Chip im Kreditkartenformat eingeführt. Mit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels werden der bisherige Aufenthaltstitel (Klebeetikett), die Aufenthalts- und Daueraufenthaltskarte und der Ausweisersatz in Papierform abgelöst. Der elektronische Aufenthaltstitel wird für folgende Aufenthaltstitel ausgestellt: • Aufenthaltserlaubnis • Niederlassungserlaubnis • Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG • Aufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht EU-Bürger sind • Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht EU-Bürger sind • Aufenthaltserlaubnis für Staatsangehörige der Schweiz • Blaue Karte-EU Auf dem Chip des elektronischen Aufenthaltstitels werden grundsätzlich • personenbezogene Daten, • biometrische Daten (das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke) sowie • Nebenbestimmungen (Auflagen, z. B. zur

Modul	Sachverhalt
	Erwerbstätigkeit), gespeichert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auf dem Chip • Daten für elektronische Behördendienste (Elektronischer Identitätsnachweis) und • Qualifizierte elektronische Signatur zu speichern. Die Nutzung dieser Online-Ausweisfunktionen kann auf Wunsch einbeziehungsweise ausgeschaltet werden. Da auf dem Chip des elektronischen Aufenthaltstitels die Fingerabdrücke gespeichert werden, ist künftig immer die persönliche Vorsprache der antragstellenden Person(en) ab dem 6. Lebensjahr erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	Je nach Aufenthaltszweck werden unterschiedliche Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der elektronische Aufenthaltstitel wird von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt und an die zuständige Stelle versandt. Dadurch ergeben sich Wartezeiten von ca. 4 bis 6 Wochen. Beantragen Sie bitte die Verlängerung eines Aufenthaltstitels mindestens 2 Monate vor Ablauf Ihres bisherigen Aufenthaltstitels. Die maximale Gültigkeitsdauer liegt bei 10 Jahren für unbefristete Aufenthaltstitel. Sie ist allerdings an die Passgültigkeit gebunden. Bei befristeten Aufenthaltstiteln wird das Gültigkeitsdatum des Titels genutzt.

weiterführende

Modul

Sachverhalt

Informationen

Hinweise

Die bisherigen Aufenthaltstitel in den Reisepässen und Passersatzpapieren behalten bis längstens 31.08.2021 ihre Gültigkeit.

Es wird keine Umtauschaktion von alten Aufenthaltstiteln in Etikettform in den neuen Elektronischen Aufenthaltstitel geben. Das bedeutet, dass alle bisherigen Aufenthaltstitel bis zum Ablauf der Befristung, bis zur Neuausstellung oder Verlängerung des Reisepasses gültig bleiben. Erst bei der Beantragung der Verlängerung beziehungsweise dem Übertrag des Aufenthaltstitels wird ein Elektronischer Aufenthaltstitel bestellt.

Da die zuständige Stelle den Elektronischen Aufenthaltstitel zwar ausgibt, aber nicht mehr selbst ausstellt, kann der Aufenthaltstitel nicht mehr direkt bei der Vorsprache durch die zuständige Stelle verlängert werden. Diese Regelung gilt auch für Passüberträge.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Ausländische Bürgerinnen und Bürger in Deutschland benötigen einen Aufenthaltstitel.
- Der elektronische Aufenthaltstitel wird für bestimmte Aufenthaltstitel ausgestellt.
- Je nach Aufenthaltszweck werden unterschiedliche Unterlagen benötigt.
- Der elektronische Aufenthaltstitel wird von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt und an die zuständige Stelle versandt. Dadurch ergeben sich Wartezeiten von ca. 4 bis 6 Wochen.
- Verlängerung des Aufenthaltstitels mindestens 2 Monate vor Ablauf des bisherigen Aufenthaltstitels beantragen.
- Die maximale Gültigkeitsdauer liegt bei 10 Jahren für unbefristete Aufenthaltstitel. Sie ist allerdings an die Passgültigkeit gebunden. Bei befristeten Aufenthaltstiteln wird das Gültigkeitsdatum des Titels genutzt.
- Die Zuständigkeit für die Beantragung liegt bei den Ausländerbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte).

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit für die Beantragung liegt bei den Ausländerbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Elektronischer Aufenthaltstitel, Electronic residence permit